

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen
Grünanlagen und Kinderspielplätze in der Gemeinde Sandberg
vom 17.03.1999**

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern (GO)

erlässt die
Gemeinde Sandberg
folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze in
der Gemeinde Sandberg vom 17.03.1999**

1.

In § 11 wird die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „500 EURO“ ersetzt.

2.

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Sandberg
Sandberg, 27.11.2001


Beinhauer
1. Bürgermeister

